jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/12/22 3Ob639/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1954

Norm

ABGB §1323 A
ABGB §1333

Rechtssatz

Wenn der Wert beschädigter oder zerstörter Sachgüter zu einem bestimmten Zeitpunkt verlangt wird, kann die Verzinsung erst von dem Zeitpunkt an gefordert werden, von dem ab die Güter, wären sie vorhanden geblieben, den verlangten Wert erreicht hätten.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 639/54
  Entscheidungstext OGH 22.12.1954 3 Ob 639/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0030253

Dokumentnummer

JJR_19541222_OGH0002_0030OB00639_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at